

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 23. Februar 2022 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Rumänien zur Beendigung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Rumänien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2022 03 09

Mag. Dr. Doris Berger-Grabner

Schriftführung

Günther Novak

Vizepräsident des Bundesrates